

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr wurde am 03.12.2019 über den Sachstand der grenzüberschreitenden Buslinien in die Verbandsgemeinde Asbach informiert. Am 31.05.2020 sind die bisherigen Konzessionen der Firma Martin Becker für den rheinland-pfälzischen Teil der Linien 522, 539 und 564 ausgelaufen. Nach der pandemiebedingten Absage des Kreisausschusses am 30.03.2020 war eine kurzfristige Entscheidung erforderlich, um zu vermeiden, dass der grenzüberschreitende Busverkehr an diesem Tage ersatzlos eingestellt wird. Daher wurde am 20.03.2020 folgende Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW getroffen:

Die RSVG wird mit der Durchführung der ausbrechenden Buslinien aus dem Rhein-Sieg-Kreis in die Verbandsgemeinde Asbach betraut. Dafür sind folgende Schritte durchzuführen:

- 1) *Die RSVG wird im Rahmen einer Not- oder Interimsvergabe ab dem 01.06.2020 mit der Erbringung folgender ausbrechender Busverkehre betraut:*
 - 522 (Hennef –) Landesgrenze – Asbach
 - 539 (Oberpleis –) Landesgrenze – Asbach
 - 562 (Bad Honnef –) Landesgrenze – Windhagen
 - 564 (Eitorf –) Landesgrenze – Asbach
- 2) *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorabkennzeichnung im EU-Amtsblatt zur beabsichtigten Direktvergabe der o.g. Linien ab dem 01.06.2021 zu veröffentlichen.*
- 3) *Die Verwaltung wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Neuwied über die Sicherstellung Kreisgrenzen überschreitender Verkehrsleistungen im Linienverkehr nach dem PBefG abzuschließen und die erforderlichen Anzeigen gegenüber der Aufsichtsbehörde abzugeben.*
- 4) *Der Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises wird entsprechend fortgeschrieben.*

Voraussetzung für die Umsetzung zum 01.06.2020 ist ein Kreistagsbeschluss des Landkreises Neuwied zur Kostenübernahme für die Verkehre im Landkreis Neuwied.

Die o.g. Schritte wurden anschließend durchgeführt. Seit dem 28.05.2020 liegt seitens der Bezirksregierung Köln eine Einstweilige Erlaubnis (EE) nach § 20 Abs. 3 Satz 2 PBefG i.V.m Art 5 Abs. 5 EU/VO 1370/2007 für die o.g. Linien vor. Auf dieser Grundlage hat die RSVG den grenzüberschreitenden Linienbetrieb am 01.06.2020 wie geplant aufgenommen.

Erläuterungen:

Die Konzessionen der grenzüberschreitenden Buslinien in die Verbandsgemeinde Asbach waren bis zum 31.05.2020 an der Landesgrenze geteilt. In NRW war bereits die RSVG verantwortlich, in RLP dagegen die Firma Martin Becker [MB]. Die Fahrleistung in RLP wurde eigenwirtschaftlich erbracht.

Durchgehende Fahrten wurden bis zum 31.12.2019 ausschließlich von MB durchgeführt, diese verkehrten auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises im Auftrag der RSVG. Bereits im Sommer 2019 hatte MB den Vertrag zur Erbringung von Subunternehmerleistungen für die RSVG einseitig gekündigt, weswegen die Linien seit dem 01.01.2020 jeweils nahe der Landesgrenze gebrochen waren (Haltestellen Uckerath Alter Zoll, Sassenberg Wendeschleife, Oberwindhagen Bürgerzentrum bzw. Obereip). Von dieser Regelung ausgenommen war und ist auch derzeit noch die Linie 565 (Bad Honnef – Linz), die zwar ebenfalls geteilt konzessioniert ist, aber bislang auf ganzer Länge von MB auf eigene Rechnung betrieben wird.

Am 31.05.2020 sind die Konzessionen von MB für den rheinland-pfälzischen Teil der Linien 522, 539 und 564 ausgelaufen. Eine Wiederbeantragung erfolgte nicht, da eine eigenwirtschaftliche Erbringung der Verkehrsleistung nach Aussage von MB nicht mehr möglich ist. Aus demselben

Grund hat die Firma MB für die noch laufenden Konzessionen der Linien 562 und 565 in Rheinland-Pfalz eine Entbindung von der Betriebspflicht beantragt, über die nach Kenntnis der Verwaltung aber noch nicht abschließend entschieden worden ist.

Vor dem Hintergrund der auslaufenden Konzessionen sowie der Brechung der Linien an der Landesgrenze hat der Rhein-Sieg-Kreis im Sommer 2019 Gespräche mit dem Landkreis Neuwied aufgenommen. Für beide Kreise besaß die Wiederherstellung umsteigefreier Busverbindungen große Priorität, da das betroffene Bedienungsgebiet von MB in der Verbandsgemeinde Asbach verkehrlich überwiegend zum Rhein-Sieg-Kreis hin orientiert ist. Ebenfalls wurde eine Überarbeitung des Fahrplanangebotes in Rheinland-Pfalz für sinnvoll erachtet, da das vormalige Angebot von MB den Verkehrsbedürfnissen des grenzüberschreitenden Verkehrs nicht gerecht wurde (z.B. fehlende Fahrten in den Hauptverkehrszeiten).

Die grenzüberschreitenden Buslinien aus den Landkreisen Ahrweiler und Altenkirchen in den Rhein-Sieg-Kreis sind unlängst seitens der dort verantwortlichen Aufgabenträger ausgeschrieben worden. Dies führte i.A. zu einem Abbau weitergehender Erschließungen im Rhein-Sieg-Kreis zugunsten einer Führung nur noch zu grenznahen Verknüpfungspunkten. Für die Linien in die Verbandsgemeinde Asbach wurde ein solches Vorgehen aufgrund der verkehrlichen Verflechtungen weder vom Landkreis Neuwied noch vom Rhein-Sieg-Kreis für zielführend erachtet. Unter enger Einbindung der participationsverwaltung wurde daraufhin ein Lösungsansatz erarbeitet, bei dem der Landkreis Neuwied die Aufgabe der Verkehrserbringung bei den interlokalen Busverkehren auf den Rhein-Sieg-Kreis überträgt. Der Rhein-Sieg-Kreis wiederum beauftragt dann zunächst im Wege einer Not- oder Interimsvergabe die RSVG mit der Erbringung der entsprechenden Verkehre. Auf dieser Weise konnten die im Rhein-Sieg-Kreis bestehenden und langfristig bei der RSVG konzessionierten Buslinien 522, 539, 562 und 564 wieder umsteigefrei in den Landkreis Neuwied verlängert und gleichzeitig wesentlich aufgewertet werden. Zur Sicherstellung des Verkehrsangebotes bis zum 31.12.2026 wird eine Veröffentlichung der beabsichtigten Direktvergabe im EU-Amtsblatt erfolgen.

Die Verrechnung der interlokalen Verkehrsleistung erfolgt im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Neuwied und dem Rhein-Sieg-Kreis. Vorbild dafür waren die bereits vorher bestehenden Vereinbarungen für ausbrechende Linien der RSVG in den Oberbergischen Kreis und den Rheinisch-Bergischen Kreis. Damit wird gewährleistet, dass durch die Verlängerung der Linien kein finanzieller Zusatzaufwand für den Rhein-Sieg-Kreis entsteht.

In die Vereinbarung wurden ab dem 01.06.2020 zunächst folgende Linien einbezogen:

- 522 (Hennef –) Landesgrenze – Asbach
- 539 (Oberpleis –) Landesgrenze – Asbach
- 562 (Bad Honnef –) Landesgrenze – Windhagen
- 564 (Eitorf –) Landesgrenze – Asbach

Für diese Linien wurden neue Fahrplankonzepte mit folgenden Angebotsstandards erarbeitet:

- Linie 522: Hennef – Uckerath unverändert, Mo-Fr alle 60 Minuten bzw. in der HVZ alle 30 Minuten weiter über Industriepark Nord, Kölsch-Büllesbach und Buchholz nach Asbach
- Linie 539: Mo-Fr in der HVZ ca. stündlich von Oberpleis über Buchholz und Limbach nach Asbach, gleichzeitig Überarbeitung der teilweise parallelen Linie 536 zwecks optimaler Angebotsergänzung im Stadtgebiet Königswinter (2 Fahrten pro Stunde zwischen Oberpleis, Berghausen und Eudenbach in der HVZ)
- Linie 562: Führung möglichst vieler Fahrten über Wülscheid hinaus bis Windhagen
- Linie 564: Mo-Fr alle Fahrten über Obereip hinaus bis Asbach (Stundentakt mit Systemanschluss an den RE9 in Eitorf)

Dazu kommen notwendige Fahrten für den Schulverkehr. Innerhalb der Verbandsgemeinde As-

bach wurden die Linienführungen überarbeitet und vereinheitlicht. Weitere Angebote z.B. am Wochenende sollen im Rahmen einer zweiten Ausbaustufe eingerichtet werden. Nach aktuellem Stand der Abstimmung ist als nächstes die Einführung grenzüberschreitender Fahrten abends und samstags auf der Linie 522 vorgesehen.

Nach genehmigter Entbindung von MB durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz sollten die Linien 562 und 565 in das Gesamtkonzept und in die Vereinbarung integriert werden:

- 562 Windhagen – Asbach (restlicher Teil der Linie 562, Konzession in RLP bis 2028, Entbindung von MB beantragt)
- 565 (Bad Honnef –) Landesgrenze – Linz (Konzession in RLP bis Sommer 2021, Entbindung von MB beantragt)

Vor dem Hintergrund der auslaufenden Konzession der Linie 565 stimmt die Verwaltung derzeit eine zeitgleiche Optimierung des gesamten Busnetzes Bad Honnef ab. Dabei sollen auch weitere örtliche Projekte berücksichtigt werden, insbesondere die Neuordnung des Busverkehrs auf der städtischen Nord-Süd-Achse, in der Ortslage Selhof sowie im Bergbereich Aegidienberg. Die grenzüberschreitenden Verbindungen der Linien 522 und 562 sollen außerdem im Rahmen der Schnellbuskonzeption des Rhein-Sieg-Kreises weiterentwickelt und beschleunigt werden (vgl. TOP „Ausbau der Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis“ in dieser Sitzung).

Im Auftrag

(Dr. Tengler)